Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 124.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Dienstag, den 5. August 1817.

Von der Niederelbe, vom 25. Juli.

Der von Wellington nach Hamburg abgeordnete General-Adjutant des in Frankreich stehenden Hannöverschen Korps, Oberst-Lieutenant Heise, hat nun bekannt gemacht, daß die Vertheilung der Waterloo-Prisengelder an die Hannöverschen und Braunschweigschen Truppen, welche im Jahr 1815 in den Schlachten von Quatrebras oder Waterloo oder bei der Einnahme von Paris gegenwärtig gewesen sind, oder an die Erben derselben, vom 25 Juli bis zum 5. August statt finden solle. Ein General erhält 1427 Louisd'or, ein Staabs-Offizier fast 485, ein Kapitain 101, ein Subaltern fast 38, ein Sergeant 21 einen halben, ein Korporal und Gemeiner fast 3 Louisd'or.

Außer dem schon bekannten Nachlaß mehrerer Steuern, z. B. der auf 8 Jahr verordnet gewesenen Einkommensteuer, hat der König von Dännemark auch 1 Mill. Thaler zur Vertheilung an die Bezirke, die am meisten durch Kriegsschaden gelitten, bewilligt. Man erwartet ihn selbst in seinen Deutschen Staaten.

Die Stadt Oerebro hat eine Ehrenmünze zum Andenken der Thronberufung des Kronprinzen schlagen, und durch eine Deputation dem Prinzen Abdrücke, auch für die Gemahlin desselben überreichen lassen.

Ein Schwedisches Zollschiff hat auf eine Engl. nach Memel bestimmtes Schiff, an der Norwegischen Küste 2 Büchsenschüsse gethan, der eine ist dem Kapitain durch den Kinnbacken gegangen. Es ist sofort genaue Untersuchung des Vorfalls verordnet worden.

Vom Main, vom 22. Juli.

Der Kronprinz von Preußen, der am 17ten zu Mainz ankam, in dem Gasthof zum Kaiser abstieg, und sogleich von dem Offizier-Korps und den Ober-Civil-Beamten begrüßt wurde, hat einige Tage daselbst verweilt und das neugeborne Kind des Preußischen Hauptmanns v. Schau zur Taufe gehalten.

Auch der König von Würtemberg, der seine Truppen in Frankreich gemustert, traf am 17ten Nachmittags mit seiner Gemahlin zu Mainz ein, setzte aber, nach kurzem Aufenthalt im Gasthofe zu den drei Kronen, die Reise nach Frankfurt fort. Ihre Majestäten werden Wisbaden und Ems, wo die Erbgroßherzogin von Weimar das Bad braucht, besuchen, auch der Vermählung des Erbprinzen von Oldenburg (des Schwagers der Königin) mit der Prinzessin von Schaumburg zu Schaumburg beiwohnen.

Von den Fürsten, Grafen und Edelleuten, die zu Führung einer Virilstimme in den Würtembergischen Ständen berechtigt, bei der Auflösung der letztern aber nicht gegenwärtig waren, haben sich noch 11 für die vom Könige modifizirte Konstitution erklärt. Man bemerkt darunter den Oestreichischen Finanzminister Grafen Stadion und die Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg, Oehringen, Bartenstein, Langenburg. Letzterer hat seine früher gegebene Stimme jetzt anders erklärt.

Alles was an Königlichen Getreide-Vorräthen noch disponibel war, ist wirklich den Armen zugetheilt.

Damit der gegenwärtige Mangel nicht manche Ackerbesitzer verleite, ihr Getreide vor erlangter Reife zu mähen, so ist die Würtembergische Erndte-Ordnung vom Jahr 1618 wieder erneuert worden, nach welcher kein Feld gemäht werden darf, wenn nicht die dazu Verordneten das Getreide für reif erklärt haben. (Die Nachricht einiger Blätter, daß der König von Würtemberg das verschiedene und bereits zu Mainz angekommene Getreide daselbst verkaufen lasse, bedarf wohl noch Bestätigung.)

Zu der Kollekte, welche in Stuttgardt bei Einfahrt des ersten Gerstewagens zum Besten der Armen gesammelt wurde, ließ die Königin 100 Gulden beisteuern.

Dem ersten Wagen, der mit neuem Getreide nach Manheim kam, ging die Geistlichkeit aller Konfessionen und der Magistrat, unter Glockengeläut entgegen; die Kinder der Armenschule, jedes ein Brodt unterm Arm, zogen singend voran.

In Augsburg ist die alte Sitte, dem Landmann, der das erste reife neue Getreide zu Markte bringt, einen Dukaten und ein Paar lederne Handschuh zu verehren, erneuert worden.

Gegen den Vorwurf, daß die Juden allein Schuld an dem Kornmangel in den verschiedenen Deutschen Staaten gewesen wären, werden sie jetzt in öffentlichen Blättern vertheidigt. Man wisse recht gut, daß auch adliche und bürgerliche Gutsbesitzer, die sämmtlich sich zum christlichen Glauben bekennen, und zum Theil selbst Staatsämter bekleiden, zu der gegenwärtigen Theurung das meiste beigetragen hätten.

Wie es heißt, soll die Baiersche Armee um die Hälfte vermindert, von mehreren Korps nur der Stamm beibehalten und eine Zahl von 1100 Offiziere entlassen werden.

Sämmtliche Baiersche Kirchen und milde Stiftungen müssen anzeigen, ob sie im Auslande, mit Ausnahme des Oestreichischen, Kapitalien zu stehen haben.

Der Oberrhein hat an beiden Ufern großen Schaden angerichtet. Man rechnet, daß zwischen Kostanz und Mainz mehr als 20000 Morgen Landes unter Wasser stehen.

Paris, vom 18. Juli.

Nur zwei Tage hat die neugeborne Prinzessin gelebt. Sie starb bereits den 14ten, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, und ihre Leiche ist vorgestern nach dem Königlichen Begräbniß in St. Denis gebracht worden. Hausbeamten des Herzogs von Berry begleiteten den Zug, den einige Abtheilungen Garde zu Fuß und zu Pferde deckten. Der Abbé Bombelles übergab die Leiche dem Dechant des Stifts. „Sie erschien uns, sagte er von der Prinzessin, wie der Regenbogen in seinem Farbenspiel, wie die schöne Rose im Frühling. Allein Mademoiselle, im Bad der Taufe wieder geboren, und von keiner Unvollkommenheit befleckt, wird künftig der Schutzengel des Vaterlandes seyn; vereinigt im Himmel mit den Heiligen ihrer Familie, wird sie auf diese und uns den Segen des Höchsten leiten." Die Herzogin v. Berry befindet sich wohl, und hat die Trauerbesuche des Königs und der Prinzen annehmen können. Man hatte ihr die Nachricht vom Todesfall nicht verhehlen wollen, und fand es rathsamer, sie ihr vor Eintritt des Milchfiebers mitzutheilen.

Unter den 9038 Wahlherren des Seine-Departements, (Paris) befinden sich 2893 Eigenthümer, 590 Bankiers, 2451 Handelsleute, und 1066 Handwerker.

Unsere Blätter widersprechen der Nachricht: daß Unruhen in der Vendee herrschten.

Madame Regnault de Jean d'Angely ist wirklich nach Achen entlassen worden. Man glaubt, sie werde ihrem Gatten nach Amerika folgen, in Begleitung eines natürlichen Sohnes desselben.

Herr Duhamel, Kaufmann und Richter beim Handels-Tribunal zu Rouen, hatte ein Schiff ausrüsten lassen, welches außer den beiden weißen Flaggen, auch eine sogenannte Erkennungsflagge (pavillon de reconnaissance) trug, mit einem blauen, weißen und rothen Streif, und darüber eine Biene. Als ihn die Polizei deshalb in Anspruch nehmen wollte, entfernte er sich, macht aber jetzt eine Vertheidigung bekannt, worin er sagt: die Farben standen nicht in Ordnung, die als Zeichen des Aufstandes dienen könne, und die Biene sey das Sinnbild der Handelsthätigkeit. Man ist neugierig zu erfahren; ob die Gerichte diese Entschuldigung werden gelten lassen.

Unter den Mitschuldigen der Gesellschaft welche sich „der schlafende Löwe" nannte, und welche nächstens gerichtet werden, befand sich auch ein Cousin von Bonaparte.

Man hat in diesen Tagen hie und da dreifarbige Hutzeichen ausgestreut; allein die gute

Polizei einerseits und die eigene Ueberzeugung der verständigen Franzosen andererseits, sind unerschütterliche Hauptstützen der Ruhe, gegen die wohl schwerlich jetzt etwas mit Erfolg gewagt werden kann.

„Die Frau von Stael, sagt das Journal de Paris, ist nicht mehr! Man hat sich in den Hoffnungen bis zum letzten Augenblick getäuscht, um nicht an die Möglichkeit eines so großen Verlustes zu glauben. Diese so edle, schöne Seele, dieser glänzende Geist, dergleichen man nie bei jemanden sah (qu'on ne vit jamais à personne); jene Unterhaltungen, die von hinreißender Lebhaftigkeit beseelt waren; jenes Feuer des Genies, des Interesse und der Güte — wir werden nichts mehr von der Frau von Stael sehen!" Die Leiche ist nach dem Gute der Verstorbenen Coppet, am Genfersee, gebracht.

Herr Benjamin Constant hat eine neue Schrift über die Preßfreiheit herausgegeben. „Die persönliche Freiheit, heißt es am Schlusse des Pamphlets, ist aufgehoben. Die Zeitungen sind in den Händen der Behörden. Die beiden Kammern unterbrechen das Recht, Petitionen einzureichen. Die Freiheit, Bücher herauszugeben, ist die einzige die uns übrig ist. Ich muß sie zu vertheidigen suchen."

Zu Perpignan schlug neulich der Blitz in einen Speicher ein, der mit brennbaren Materialien angefüllt war, in der Nähe des Pulvermagazins. Viele Einwohner stoben aus der Stadt. Glücklicherweise aber ward das Pulvermagazin unbeschädigt erhalten.

Der Minister Garay setzt seine Finanz-Maaßregeln bis jetzt entschlossen durch. Am lästigsten dürfte die rückwirkende Kraft derselben dem Publikum fallen, da sie, vom 1. Januar dieses Jahres an gerechnet, gelten sollen.

General Lacy ist bei Nacht nach Majorca eingeschifft worden, und zwar unter Bedeckung von 2 Kriegsfahrzeugen. Da der Berichterstatter des Kriegsgerichts, der Fiskal, ihn begleitet, so zweifelt man nicht, daß ihm das Todesurtheil gesprochen sey, und daß er, wie General Polier, werde gehangen werden.

Der Spanische Gesandte in Nord-Amerika, Don Onis ist von dem dortigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterrichtet worden: daß der Kongreß das Ausrüsten von Kapern gegen befreundete Mächte, bei 10,000 Piastern und einer Gefängnißstrafe von 10 Jahren verboten hat.

Die Regentschaft zu Lissabon eröffnet ein Anlehn von einer halben Million Pfd. Sterl. gegen 6 Procent Zinsen und Verpfändung gewisser Zölle.

Zur genauen Erfüllung des Vertrags vom Jahre 1815 hat der König von Brasilien allen seinen Unterthanen den Sklavenhandel verboten; und zur bessern Handhabung dieses Verbots, auch in allen Häfen seines Rechts die Ausrüstung Spanischer, zum Sklavenhandel bestimmter Schiffe untersagt. Briefe aus Lissabon sind voller Klagen. Die Auswanderung der reichsten Familien nach Brasilien, der Krieg, und die Stockung des Handels, haben dem Lande großen Schaden gethan, und die Maaßregeln und Besorgnisse, welch die letzte Verschwörung veranlaßt, machten das Uebel noch ärger. Nur die Rückkehr des Fürsten könne dem Uebel steuern. ꝛc.

Aus Italien, vom 12. Juli.

Am 1sten d. M. war der heil. Vater von Castel-Gandolfo nach dem Pallaste des Quirinals zurückgekehrt, und von dem Volke in Rom mit ungeheurem Jubel empfangen worden. Später zeigte er sich auf dem Balkon des Pallastes und ertheilte den Segen.

Obgleich nach den alten Familiengesetzen der Bourbons, die sich auf die salischen Gesetze stützen, die Weiber zur Selbstregierung unfähig sind, so scheint man doch in Ansehung der Königin von Hetrurien eine Ausnahme gemacht zu haben, indem der Wiener Kongreß nicht ihrem Sohne, sondern ihr die Herrschaft von Lucca übertragen hat.

(Dies wäre eine Ausnahme nicht von jenen Gesetzen, die auf diesen Fall gar nicht passen, sondern vom Europäischen Staatsrecht, nach welchem die Wittwe eines Regenten, wie die Königin von Hetrurien ist, das väterliche Erbtheil ihrer Söhne nicht als ihr Eigenthum, sondern nur als Vormünderin regieren kann. Lucca ist ja Ersatz für Parma.)

Vermischte Nachrichten.

Die durch die Rettung ihres Mannes bekannte Madame Lavalette, die sich ungefähr 14 Tage inkognito in London aufgehalten, ist vorige Woche wieder nach Paris zurückgereiset. Sie war, einiger Geld-Angelegenheiten halber, nach England gekommen.

Die Gemahlin des Franz. Bothschafters hat

dem Capitain Moore vom Royal Souvereign, der zwei Franz. Matrosen das Leben gerettet, einen Brillantring geschenkt.

Der norwegische Minister Anker äußerte in seiner Glückwunsch-Rede an den Herzog von Südermanland, daß man diesen Prinzen bald als Vicekönig in Norwegen zu sehen hoffe, und versicherte: daß Norwegen nie die Art vergessen werde, auf die es endlich seinem Brudervolk einverleibt worden.

Gewitter haben am 11ten und 12ten einen bedeutenden Landstrich bei Halle verwüstet. Die Fluthen überschwemmten Fluren, der Sturm zerknickte und deckte Dächer ab die Eisstücke zerschlugen die Gewächse. Bei Roitsch soll ein Kind auf dem Felde durch ein Eisstück getödtet worden seyn. (Auch aus andern Gegenden Deutschlands gehen viel Klagen über dergleichen Unfälle ein, die jedoch nicht allgemein gewesen, sondern nur einzelne Striche getroffen zu haben scheinen.)

In Stuttgardt sollen am 23sten dieses wieder Papageien, Cacadus, Affen, Wölfe, Kameele, rc. verauktionirt werden.

In England ist ein Mensch, welcher Thiere auf das gröbste gemißhandelt hatte, und die ihm deshalb auferlegte Strafe von 10 Schilling (3 Thlr. 8 Gr.) nicht bezahlen konnte, ist auf ein Jahr zum Gefängniß verurtheilt worden.

P u b l i k a n d u m.

Das Königl. Oberlandes-Gericht von Westpreußen thut kund und fügt hiemit zu wissen, daß die Ausfertigung des Alexander von Wysockischen Testaments de dato den 11. Juni 1792, nebst dem Publikations-Protokoll vom 12. Dezember 1794, und dem beigefügten Hypotheken-Rekognitions-Scheine des Brombergschen Hofgerichts, de dato den 5. April 1796, über die laut der Verfügung von demselben Tage auf dem adlichen im Konitzschen Kreise belegenen Gute Pollnitz, No. 141 sub Rubr. III. Nro. I., des Hypothekenbuchs erfolgte Eintragung, des von dem Michael v. Wysocki als Acquirenten von Pollnitz, und Schuldner übernommenen väterlichen Erbtheils seiner Geschwister namentlich

des Stanislaus v. Wysocki mit 266 Rthlr. 16 ggr.

der Ludovica v. Wysocka mit 266 Rthlr. 16 ggr.

der Marianne v. Wysocka mit 266 Rthlr. 16 ggr.

der Justina v. Wysocka mit 266 Rthlr. 16 ggr.

der Theresia v. Wysocka mit 266 Rthlr. 16 ggr.

der Katharina v. Wysocka mit 266 Rthlr. 16 ggr.

und der Anna v. Wysocka mit 266 Rthlr. 16 ggr.

verloren gegangen seyn soll, und die Amortisation des vorbezeichneten Dokuments, von dem Regiments-Chirurgus Dr. Müller zu Konitz, als Real-Gläubiger mit Zustimmung des Amtmanns Brachvogel zu Sobbowitz, als dem im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer von Pollnitz nachgesucht worden ist.

Da sämmtliche Geschwister v. Wysocki, über die richtig erfolgte Auszahlung des auf den Grund des verloren gegangenen Dokuments, für sie eingetragenen väterlichen Erbtheils löschungsfähige Quittungen ausgestellt haben, so werden nunmehr alle diejenigen Personen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber auf die zu löschende Post und auf das verloren gegangene Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen die Erben und Erbnehmer dieser etwanigen Prätendenten hiedurch aufgefordert, in dem hieselbst auf den 1. Oktober Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts Assessor Troschel, angesetzten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch gesetzlich zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu den hier unbekannten Interessenten der Justiz-Direktor Golz, der Assistenz-Rath Lucas und die Justiz-Kommissarien Henning, Conrad, und Dechend vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, ihre Ansprüche anzugeben und gehörig zu begründen, und sodann weiteres Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des Termins dagegen zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit allen etwanigen Ansprüchen auf die erwähnte zu löschende Post, und das darüber sprechende Dokument werden präkludirt, und denenselben deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, und die Amortisation des hiedurch aufgebotenen Dokuments erfolgen wird.

Marienwerder, den 3. Juni 1817.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreußen.